



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 3. April 2019

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Auwärter, Martina
Braun, Doris (ab 17.15 Uhr, TOP 4)
Enderle, Alexander
Feger, Heiko
Feuchter, Wolfgang
Honold, Rüdiger
Kallina, Udo
Kemppel, Stephan
Kopf, Katja (ab 20.20 Uhr, TOP 2 nö)
Koppenhöfer, Thomas
Mack, Walter
Müller, Simon
Nagel, Heiko
Schoch, Tilman
Schweizer, Bernhard
Weiß, Monika
Zendler, Fritz

Schriftführung

Häfner, Daniela

Verwaltung

Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Hofmann, Bettina
Nägele, Jürgen
Rüger, Roland

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Bommerer, Thomas (krank)
Braun, Volker (berufl. verhindert)
Correll, Wilfried (berufl. verhindert)
Vogelmann, Rainer (krank)
Weidner, Gerhard

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Daniela Häfner
Schriftführerin

Gemeinderat:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Breitbandausbau in der Gemeinde Mainhardt – Vorstellung der neuen Förderung und möglicher Ausbauschritte	036/2019
TOP 5	Flurneuordnung Geißelhardt - Zustimmung der Gemeinde	034/2019
TOP 6	Bebauungsplan "Sommersgut" Lachweiler - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	032/2019
TOP 7	Bebauungsplan "Sommersgut - Süd" - Aufstellungsbeschluss	033/2019
TOP 8	Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Lim-purger Land - Bühlertal"	031/2019
TOP 9	Bausachen	
TOP 10	Verschiedenes	

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen

Anschließend gibt er bekannt, dass die Helmut-Rau-Realschule aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen im Werkrealschulzweig ab dem kommenden Jahr keine Werkrealschule mehr sein werde. Dies sei im Rahmen der regionalen Schulentwicklung vom staatlichen Schulamt mitgeteilt worden.

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Kallina** spricht nochmals die Sanierung des Rottalsträßchens an und erinnert daran, dass er beantragt habe, beim Landratsamt die Auskunft einzuholen, welche weiteren Straßen mit dem selben Straßenbelag versehen seien wie das sanierungsbedürftige Rottalsträßchen. Außerdem informiert er über die in diesem Zusammenhang laufende Unterschriftenaktion.

Er empfiehlt darüber hinaus, mit Herrn Dr. Kullach vom Regierungspräsidium Kontakt aufzunehmen, um mehr über die Maßnahme bzw. die von dem Straßenbelag ausgehende Gefährdung zu erfahren.

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Eine Einwohnerin aus Bubenorbis erkundigt sich, bis wann die Wahlvorschläge für die anstehende Kommunalwahl veröffentlicht würden. Frau **Häfner** berichtet über die stattgefundene Sitzung des Gemeindewahlausschusses, bei der alle eingereichten Wahlvorschläge geprüft und zugelassen wurden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolge im Mainhardter Wald-Bote am 12.04.2019.

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

§ 4 Breitbandausbau in der Gemeinde Mainhardt – Vorstellung der neuen Förderung und möglicher Ausbauschritte Vorlage: 036/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die aktuellen Planungen und Fördermöglichkeiten zum Breitbandausbau zur Kenntnis und beschließt die vorgestellten Ausbauschritte für die Gemeinde Mainhardt wie folgt:

- Bauabschnitt I– im Jahr 2020 (434.781 €)
 - (IV) Hohe Straße, Hohenegarten und Dennhof
 - (VI) Gewerbegebiet Äußerer Eichwald & Weiler östlich von Mainhardt
 - (IX) Maibach

- Bauabschnitt II – im Jahr 2021 (538.075 €)
 - (II) Bereiche nördlich von Geißelhardt
 - (III) Weiler um Lachweiler und Gailsbach

- Bauabschnitt III – im Jahr 2022 (370.550 €)
 - (VII) Mönchsberg
 - (VIII) Weiler um Hütten

- Bauabschnitt IV – im Jahr 2023 (273.152 €)
 - (I) Gögelhof
 - (V) Baad, Mittelmühle und Vordermühle

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** setzt das Gremium kurz anhand der Sitzungsvorlage Nr. 036/2019 über die aktuellen Entwicklungen im Breitbandausbau ins Bilde und begrüßt dann Herrn Kastenholz, den Breitbandkoordinator des Landkreises Schwäbisch Hall.

Anhand einer Präsentation berichtet Herr **Kastenholz** über den Stand des Breitbandausbaus und den gemeinsam zu stellenden Antrag zur Netzbetriebsausschreibung. Zur näheren Erläuterung zeigt er auf, wie die künftige Strategie der Beteiligten dabei aussehen könnte. Wichtige Punkte seien hier die derzeitige Versorgung, das Ausbaukonzept von Landkreis und Gemeinden und die zu erstellende Grobkostenermittlung, die derzeit lediglich auf einer Strukturplanung aufgrund von Luftbildern beruhe. Verschiebungen sowohl der Trasse als auch der tatsächlichen Kosten seien deshalb auf jeden Fall zu erwarten. Anhand der Darstellung in der Präsentation stellt er für die einzelnen Streckenabschnitte die Kosten nach Landes- und alternativ nach Bundesförderung dar. Parallel dazu veranschaulicht er die einzelnen Ausbaubereiche anhand von Übersichtsplänen und erläutert die Gesamtkosten zusammen mit dem jeweiligen Eigenanteil je nach Bundes- oder Landesförderung. Demnach würde der Eigenan-

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

teil nach Landesförderung rund 7,5 Mio. Euro und nach Bundesförderung 1,6 Mio. Euro betragen. Herr **Kastenholz** rät dazu, die jetzt günstige Fördersituation zu nutzen und den Betrag über die nächsten Jahre zu finanzieren anstatt sich mit einem geringeren Ausbaustandard zufrieden zu geben und beim Ausbau auf den Anschluss einzelner Weiler zu verzichten. Die Entscheidung, die heute vom Gemeinderat zu treffen sei, sei maßgeblich für die Netzbereitstellung. Schließlich müsse der potentielle spätere Betreiber wissen, wo überhaupt Netze zur Verfügung stünden. Das für die Ausschreibung erforderlich Markterkundungsverfahren laufe derzeit noch.

Bevor BM **Komor** die möglichen Bauabschnitte aus Sicht der Verwaltung vorstellt erkundigt er sich, ob alternativ auch eine Zusammenarbeit mit der Telekom denkbar wäre. Eine diesbezügliche Anfrage sei bereits ablehnend beschieden worden, informiert Herr **Kastenholz**.

Gemeinderat **Mack** begrüßt die erhöhte Förderung. Er stimme der von BM Komor vorgeschlagenen Priorisierung und damit der Bildung der Bauabschnitte wie vorgetragen zu.

Dem schließt sich Gemeinderat **Müller** an und erkundigt sich, ob auch bereits vorgenommene Ausbaumaßnahmen nachträglich nach diesen Richtlinien gefördert werden könnten.

Diesbezüglich sagt Herr **Kastenholz** zu, dass der Landkreis das bereits vorhandene Backbone-Netz übernehmen werde um damit zu erreichen, dass über ein Gesamtnetz verfügt werden könne. Ob dies über Kauf oder über Pacht erfolge, sei noch zu klären.

Bei einem Eigenanteil für die Gemeinde von rund 1,6 bis 1,7 Mio. Euro handle es sich um eine große Summe, um deren Investition die Gemeinde Mainhardt aber wohl nicht herumkomme, stellt Gemeinderat **Feuchter** fest. Ihn interessiere daher, ob diese Kosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden könnten. Dies, so bedauert Herr **Kastenholz**, sei erst dann möglich, wenn der Glasfaseranschluss als Grundversorgung anerkannt worden sei.

Gemeinderat **Schweizer** interessiert sich dafür, ob es eine Förderobergrenze im Bundesprogramm gebe. Dies bestätigt Herr **Kastenholz**, allerdings liege die bei 30 Mio. Euro pro Förderantrag.

Auf die Frage von Gemeinderat **Feger** antwortet er, dass es heute noch nicht darum gehe, einen Förderantrag zu stellen sondern lediglich eine Priorisierung der Bauabschnitte vorzunehmen. Grundsätzlich aber sei es ratsam, später die Gesamtmaßnahme und nicht nur einzelne Bauabschnitte zur Förderung anzumelden. Dies schaffe den Kommunen mehr Flexibilität in der Umsetzung. Die Frage, ob in Hütten tatsächlich die angegebenen 30 Mbit/s erreicht würden, stelle sich dann nicht mehr, wenn der für die Förderung maßgebliche Schwellenwert heruntergesetzt werde, wovon er ausgehe.

Bevor BM **Komor** zum Beschluss aufruft informiert Herr **Wagenländer**, dass im Haushalt bisher 100.000 € pro Jahr für den Breitsbandausbau vorgesehen seien.

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

§ 5 Flurneuordnung Geißelhardt - Zustimmung der Gemeinde Vorlage: 034/2019

Beschluss:

1. Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu.
2. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 34/2019 und berichtet darüber, dass vor Kurzem die Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft stattgefunden habe, in der die Schlussabstimmung zum Wege- und Gewässerplan erfolgt sei.

Anschließend übergibt er das Wort an Herrn **Otto** von der Flurneuordnung Schwäbisch Hall, der das Verfahren erst vor einigen Monaten von Herrn Drotleff als Projektleiter bzw. leitendem Ingenieur übernommen habe. Herr Otto stellt sich kurz vor und steigt dann in seine Präsentation zur Darstellung der aktuellen Situation des Wege- und Gewässerplans für das Flurneuordnungsverfahren Geißelhardt ein. Er blickt kurz zurück auf die Zeit, seit das Verfahren aufgenommen worden sei und gibt dann einen Ausblick auf die nächsten Schritte. Anhand einer Folie erläutert Herr Otto den Ausbaustandard der Wege sowie die dafür entstehenden Kosten, die sich insgesamt auf rund 5 Mio. € belaufen. Davon würden 80% von Bund und Land, 10% von der Teilnehmergeinschaft und weitere 10% von der Gemeinde getragen. Damit habe die Gemeinde Mainhardt einen Beitrag zur Flurneuordnung von rund 763.000 € über die nächsten Jahre zu leisten. Hinzu käme die Kostenumlage, die die Gemeinde als Teilnehmer zu erbringen habe. Diese betrage ca. 500 € pro Hektar.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Otto stellt Gemeinderat **Kemppel** die Frage, wie hoch der zu erwartende Flächenverlust sei. Dies können erst nach Abschluss der Wegebaumaßnahmen und der anschließenden Vermessung konkret gesagt werden, bedauert Herr **Otto**.

Gemeinderat **Feuchter** erkundigt sich, ob es nach Genehmigung des Wege- und Gewässerplans noch Nachbesserungen geben könne. Wirklich fix sei dieser Plan tatsächlich erst dann, wenn er unanfechtbar sei. Davor brauche es zunächst die Genehmigung, dann die Ausschreibung, den Bau, die Vermessung und die Flächenzuteilung. Daraufhin würde der Flur-

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

neurundungsplan erstellt, der dann allerdings den Rechtsmitteln unterliege. Und so lange sei auch der Wege- und Gewässerplan noch veränderbar, was im Übrigen auch ganz normal sei, bestätigt Herr **Otto**. Um so wichtiger sei es, den vorliegenden Plan zur Genehmigung zu bringen um dann in die weiteren Schritte einsteigen zu können.

Gemeinderat **Kallina** möchte wissen, ob der Vorstandsbeschluss einstimmig gewesen sei und ob die Grundstückseigentümer die Inforamtionsveranstaltung in Geißelhardt genutzt hätten. Der Beschluss sei einstimmig gefasst worden, bestätigt Herr **Otto**, der sich über den großen Zuspruch bei der in der Helmuth-Heinzel-Halle stattgefundenen Veranstaltung sehr gefreut habe. Auch die anschließenden Gesprächstermine im Rathaus seien sehr gut angenommen worden.

Bevor BM **Komor** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung aufruft kommt es zu einer kurzen Diskussion hinsichtlich der geplanten Wegeführung in Geißelhardt und um die ursprüngliche Absicht, den Friedhof über einen neu anzulegenden Weg zu erschließen und dafür im Zuge des Flächentauschs die bisherige Erschließung dem angrenzenden Landwirt zu übertragen. Diese Absicht bestehe nach wie vor, bekräftigt BM Komor, was dem Angrenzer auch gerne schriftlich bestätigt werden könne.

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

§ 6 Bebauungsplan "Sommersgut" Lachweiler - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: 032/2019

Beschluss:

Der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Sommersgut“ in Mainhardt – Lachweiler vom 25.11.2009 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Mit Blick auf die Sitzungsvorlage Nr. 032/2019 äußert BM **Komor** sein Bedauern darüber, dass trotz mehrfacherer Versuche kein Konsens mit den Grundstückseigentümern erzielt werden konnte. Die Umsetzung des ursprünglich angedachten und beschlossenen Geltungsbereichs für einen Bebauungsplan zur Eigenentwicklung der Ortschaft Lachweiler sei damit nicht vernünftig möglich. Die Verwaltung schlage daher vor, den Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2009 aufzuheben.

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

§ 7 Bebauungsplan "Sommersgut - Süd" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 033/2019

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Sommersgut – Süd“ in Lachweiler wird beschlossen. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan des Büros Bürgel vom 03.04.2019.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Zur Erläuterung des Sachverhalts zitiert BM **Komor** aus der Sitzungsvorlage Nr. 033/2019 und zeigt den vom Büro Bürgel ausgearbeiteten Geltungsbereich des zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Bebauungsplans "Sommersgut Süd". Dieser Geltungsbereich beschränkt sich ausschließlich auf gemeindeeigene Grundstücke und bietet die Möglichkeit, wenigstens drei Bauplätze zu schaffen.

Nachdem sich keine Fragen aus dem Gremium ergeben, ruft BM **Komor** den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

§ 8 Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Limpurger Land - Bühlertal" **Vorlage: 031/2019**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land - Bühlertal“ der Gemeinden Mainhardt, Oberrot, Fichtenberg, Gaildorf, Sulzbach-Laufen, Bühlerzell, Bühlertann, Obersonnheim, Vellberg, Wolpertshausen, Ilshofen, Braunsbach und Untermünkheim zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Häfner** erläutert anhand der Sitzungsvorlage Nr. 031/2019 die rechtlichen Hintergründe der Bestrebung, die kleinen, in dieser Form ausschließlich in Baden-Württemberg vorhandenen Gutachterausschüsse aufzuheben und sich stattdessen gemeindeübergreifend zu neuen Verbänden zusammen zu schließen, Die Arbeit der Gutachterausschüsse würde dadurch effektiver und rechtssicherer, weil auf mehr Verkaufsfälle zurückgegriffen werden könne.

BM **Komor** ergänzt, dass die vorgeschlagene Vereinbarung unter den Gemeinden abgestimmt worden sei und nun nach und nach in allen Gemeinderäten der beteiligten Kommunen zur Abstimmung gestellt werde.

Die von Gemeinderat **Müller** hinterfragte Regelung des § 1 Abs. 3 begründe das Recht für die Stadt Gaildorf auch Satzungen erlassen zu dürfen, die sich auf das gesamte Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses auswirkten, erläutert Frau **Häfner**.

Sodann lässt BM **Komor** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

§ 9 Bausachen

Beratungsverlauf:

Es stehen keine aktuellen Bausachen zur Beratung an.

Öffentliche Sitzung vom 3. April 2019

§ 10 Verschiedenes

Beratungsverlauf:

Seitens der Verwaltung werden unter diesem Tagesordnungspunkt keine Themen angesprochen.